



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 13.11.2014**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **21:00 Uhr**

### Vorsitz

Herr Hubert Kobrink

### Teilnehmer

Herr Norbert Austrup

Frau Marita Brommann

Vertreterin für Frau Köß

Herr André Drinkuth

Herr Daniel Hagemeier

Herr Peter Hellweg

Herr Thomas Hillenhaus

Frau Beatrix Koch

Herr Holger Kummer

Herr Ludger Lücke

Herr Hubert Meyering

Herr Ralf Niebusch

Herr Thomas Populoh

Herr Werner Pötter

Herr Alexander Ringbeck

Vertreter für Herrn Uthmann

Herr Wolfgang Sibbing

Herr Philipp Töpsch

Herr Markus Westbrock

Herr Martin Wilke

**Verwaltung**

Herr Matthias Abel  
Herr Klaus Aschhoff  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Herr Peter Rauch  
Herr Norbert Tigges

**Schriftführerin**

Frau Stefanie Schröder

**Gäste**

Herr Rolf Berlemann  
Herr Dr. Frank Bröckling  
Frau Eva Haunhorst  
Herr Jung

Herr Schulte-Remmert

EVO  
planinvent - Büro für räumliche Planung  
Tageszeitung "Die Glocke"  
ARGE Dorfentwicklung Jung, Lüdeling &  
Partner  
ARGE Dorfentwicklung Jung, Lüdeling &  
Partner

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Frau Barbara Köß  
Frau Manuela Steuer  
Herr Siegfried Uthmann

wird vertreten durch Frau Brommann

wird vertreten durch Herrn Sibbing

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Befangenheitserklärungen	5
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2014	5
3. Verabschiedung des "Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg" Vorlage: B 2014/610/3089	5 – 6
4. Dorfentwicklungskonzept Lette Vorlage: B 2014/610/3092	6 – 7
5. Dorfentwicklungskonzept Sünninghausen Vorlage: B 2014/610/3091	7 – 8
6. Antrag der CDU-Fraktion; Breitbandversorgung im Stadtgebiet Vorlage: B 2014/011/3096	8 – 11
7. Bebauungsplan Nr. 28 "Axthausen" - 4. Änderung A) Einleitung des Verfahrens B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2014/610/3137	11 – 12
8. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße" der Stadt Oelde A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens B) Öffentliche Auslegung Vorlage: B 2014/610/3133	12 – 14
9. Verbindung zwischen dem Vellerner Kreisel (K30n/Von-Büren-Allee) und der DB-Unterführung der L792 (Ennigerloher Straße) bei Landwirt Ahrens als Fortführung der Kreisstraße 30n Vorlage: B 2014/661/3117	14 – 17
10. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie" - Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren - Beteiligung der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 LPIG i.V.m. § 10 Abs. 1 ROG Vorlage: B 2014/610/3147	17 – 19
11. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen Zum Sundern 1. u. 2. BA im Bereich des Bebauungsplans Nr.103 "Zum Sundern" Vorlage: B 2014/600/3129	19 – 21
12. Anregung / Beschwerde gem. § 24 GO NRW - Verkehrssituation im Bereich der Albert-Schweitzer-Schule Vorlage: B 2014/320/3062	21 – 22
13. Verschiedenes	22

13.1. Mitteilungen der Verwaltung	22
13.2. Anfragen an die Verwaltung	22 – 24

Der Vorsitzende Herr Kobrink eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Technischen Beigeordneten, die Verwaltungsmitarbeiter/innen, Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“ die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und ganz besonders Herrn Bröckling von Büro planinvent und Herrn Jung und Herrn Schulte-Remmert vom Büro ARGE Dorfentwicklung Jung, Lüdeling & Partner.

Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde, dass das Gremium beschlussfähig ist und Anregungen zur Tagesordnung nicht vorgetragen werden.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Befangenheitserklärungen**

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2014**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2014.

### **3. Verabschiedung des "Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg" Vorlage: B 2014/610/3089**

Herr Bröckling stellt das Dorfentwicklungskonzept für Stromberg vor. Er erklärt, dass das Konzept aus dem Ort heraus, unter direkter Beteiligung der Strombergerinnen und Stromberger öffentlich entwickelt wurde.

Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse, wurden gemeinsam mit Stromberger Bürgerinnen und Bürgern ein Leitbild, eine Gesamtentwicklungsstrategie sowie damit korrespondierende Projekte (weiter-) entwickelt. Hierbei sollte eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess die Ergebnisqualität und die Akzeptanz des EZS (Entwicklungskonzept Zukunft Stromberg) in der Bevölkerung erhöhen. So wurden thematische Arbeitskreise zu den Handlungsfeldern „Orts- und Landschaftsgestaltung“, „Wirtschaft und Tourismus“ und „Jugend, Soziales und Kultur“ gebildet sowie eine Lenkungsgruppe zur Prozesskoordination einberufen. Darüber hinaus fand zu Beginn des EZS-Prozesses eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt; die (Zwischen-) Ergebnisse wurden im Anschluss daran auf einer Projektmesse und einer Abschlussveranstaltung öffentlich präsentiert.

Herr Bröckling erklärt, dass die Dorfentwicklung als Teilprozess der gesamtstädtischen Entwicklung diene. Durch das hohe Bürgerengagement gestalten die Bürgerinnen und Bürger die Zukunft der Dörfer mit. Nach wie vor sei das Mitwirken der Öffentlichkeit für die Umsetzung der Projekte des Konzeptes notwendig, denn nur so können Projekte, wie z. B. die Beschilderung in und um Stromberg, der Kinderpflaumenweg, der Wohnmobil-Stellplatz, die Gestaltung des Gaßbachtals, das Kulturmanagement für Stromberg oder die Homepage Stromberg und die vielen weiteren Projekte umgesetzt werden.

Herr Bröckling weist daraufhin, dass die Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes abgeschlossen sei und das jetzt die Phase 2 mit der Projektweiterentwicklung und Umsetzung gestartet werden könne.

Herr Abel ergänzt, dass die Stadt Projektpartner sei und dass einige Projekte bereits in der Umsetzungsphase seien. Er teilt mit, dass geplant sei, dass jeder Ortsteil für die Entwicklung des Ortes vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen 10.000 € zur Verfügung gestellt bekomme. Die Bezirksausschüsse müssten dann vor Ort beschließen, wie die Mittel verwendet werden. Einige Projekte aus den Dorferwicklungskonzepten könnten auch in den LEADER-Prozess integriert werden und somit zusätzlich gefördert werden.

Herr Bröckling fügt hinzu, dass eine Koordinierungsgruppe mit Projektpartnern die Projektumsetzung zusammen mit dem Bezirksausschuss in Angriff nehmen sollte.

Herr Abel erkundigt sich, wo aus Sicht des Büros die Schwerpunkte für die weitere Entwicklung Strombergs liegen könnten und welche Projekte an Priorität gewinnen sollten.

Herr Bröckling antwortet, dass Stromberg bereits gut aufgestellt sei und dass der Ort mit den Projekten Stromberger Pflaume und Gaßbachtal auf gutem Wege sei, da diese einen hohen Wiedererkennungswert bieten. Auch das Burgdorf sei ein gutes Alleinstellungsmerkmal für den Ort.

Herr Meyering ergänzt, dass sich die Vereinsvorstände treffen werden, um eine Koordinierungsgruppe zu gründen, die die Prioritäten der Projekte festlegen sollen und die Umsetzung der Projekte steuern sollen. Ein wichtiges Projekt sei seiner Meinung nach die Beschilderung in und um Stromberg.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat **einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

Das „Entwicklungskonzept Zukunft Stromberg“ (EZS) wird als Orientierungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung Strombergs beschlossen. Der Bezirksausschuss Stromberg und der Rat der Stadt Oelde unterstützen die Verstetigung des partizipativen, von einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik getragenen Ortsentwicklungsprozesses in Stromberg.

#### **4. Dorferwicklungskonzept Lette Vorlage: B 2014/610/3092**

Herr Bröckling stellt das Dorferwicklungskonzept für Lette vor. Er erklärt, dass das Konzept aus dem Ort heraus, unter direkter Beteiligung der Letterinnen und Letter öffentlich entwickelt wurde.

Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse, wurden gemeinsam mit Letter Bürgerinnen und Bürgern ein Leitbild, eine Gesamtentwicklungsstrategie sowie damit korrespondierende Projekte (weiter-) entwickelt. Hierbei sollte eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess die Ergebnisqualität und die Akzeptanz des DEK in der Bevölkerung erhöhen. So wurden drei mehrmals tagende thematische Arbeitskreise zu den Handlungsfeldern „Lette – gemeinsam für alle“, „Tradition und Identifikation“ und „Gut versorgt in Lette“ gebildet sowie eine Lenkungsgruppe zur Prozesskoordination einberufen. Darüber hinaus fand zu Beginn des DEK-Prozesses eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt; die (Zwischen-) Ergebnisse wurden im Anschluss daran auf einer Projektmesse und einer Abschlussveranstaltung öffentlich präsentiert.

Herr Bröckling erklärt, dass die Dorferwicklung als Teilprozess der gesamtstädtischen Entwicklung diene. Durch das hohe Bürgerengagement werde die Zukunft der Dörfer mitgestaltet. Nach wie vor sei das Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger für die Umsetzung der Projekte des Dorferwicklungskonzeptes notwendig, denn nur so können Projekte, wie das Dorfbüro Lette, Lette macht Schule, Lette hat Energie, die offene Gartenpforte, das Dorfarhiv, Lette – stark nach außen und viele weitere Projekte umgesetzt werden.

Herr Bröckling weist daraufhin, dass die Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes abgeschlossen sei und das jetzt die Phase 2 mit der Projektweiterentwicklung- und Umsetzung begonnen werden könne. Er teilt mit, dass in Lette bereits eine Koordinierungsgruppe gebildet wurde, die die Projektumsetzung koordiniere.

Herr Kobrink bedankt sich bei Herrn Bröckling für die Vorträge und lobt, dass die Besonderheiten jeden Ortes gut herausgearbeitet wurden.

Herr Abel erklärt, dass der weitere Prozess mit der Umsetzung der Projekte wichtig sei. Hierzu soll jeder Ortsteil vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen 10.000 € erhalten. Zunächst müsste eine Priorisierung der einzelnen Projekte im Ort erfolgen, damit die Ortsteile weiter entwickelt werden können. Ansprechpartnerin für alle Dorfentwicklungskonzepte sei Frau Claudia Pokolm vom Fachdienst Planung und Stadtentwicklung.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat **einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

Das „Dorfentwicklungskonzept Lette 2020“ (DEK) wird als Orientierungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung Lettes beschlossen. Der Bezirksausschuss Lette und der Rat der Stadt Oelde unterstützen die Verstetigung des partizipativen, von einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik getragenen Ortsentwicklungsprozesses in Lette.

## **5. Dorfentwicklungskonzept Sünninghausen** **Vorlage: B 2014/610/3091**

Herr Jung präsentiert das Dorfentwicklungskonzept Sünninghausen. Er erklärt, dass das Konzept aus dem Ort heraus, unter direkter Beteiligung der Sünninghauserinnen und Sünninghauser öffentlich entwickelt wurde. Das in den zurückliegenden Monaten aufgestellte Dorfentwicklungskonzept soll den Orientierungsrahmen für die perspektivische Ortsentwicklung bilden.

Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse, wurden gemeinsam mit Sünninghausener Bürgerinnen und Bürgern ein Leitbild, eine Gesamtentwicklungsstrategie sowie damit korrespondierende Projekte (weiter-) entwickelt. Hierbei sollte eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess die Ergebnisqualität und die Akzeptanz des DEK in der Bevölkerung erhöhen. So wurden mehrmals tagende thematische Arbeitskreise zu den Handlungsfeldern „Freizeit, Sport, Umwelt, Tourismus“, „Versorgung, Wirtschaft, Öffentlicher Raum“, „Soziales, Bildung, Kultur“ und „Jugend“ gebildet sowie eine Lenkungsgruppe zur Prozesskoordination einberufen. Darüber hinaus fanden zwei öffentliche Bürgerplanungsrounds sowie Sonderarbeitskreise statt.

Weiter teilt Herr Jung mit, dass der Ort ein gut ausgebautes leistungsfähiges Versorgungsnetz aufweise, dass am Ort durch das Unternehmen Tigges viele Arbeitsplätze gegeben seien, jedoch ein hohes Mobilitätsbedürfnis für die Grundversorgung sowie Sanierungsbedarf aufgrund von überalterter Bausubstanz bestehe.

Das starke Vereins- und Gemeinschaftsleben und das umfangreiche Sportangebot zeige die Verbundenheit der Sünninghauser Bürgerinnen und Bürger. Die wenigen Jungendangebote außerhalb der Vereine sowie der Wohnungsleerstand am Ort sei ein großer Nachteil, dem entgegen gewirkt werden müsse.

Der Ort habe einen vielfältigen und abwechslungsreichen Landschaftsraum, sodass ein gutes Erholungspotenzial mit naturkundlichen Angeboten gegeben sei. Allerdings fehle ein lückenloses Wanderwegenetz, dieses müsse fortgeführt und ergänzt werden.

Herr Schulte-Remmert erklärt, dass die Dorfentwicklung als Teilprozess der gesamtstädtischen Entwicklung diene. Durch das hohe Bürgerengagement gestalten diese die Zukunft der Dörfer mit. Nach wie vor sei das Mitwirken und Engagement der Öffentlichkeit für die Umsetzung der Projekte des Dorfentwicklungskonzeptes notwendig, denn nur so können Projekte, wie die Umkleide- und Vereinsgebäude, Erneuerung des Rasenplatzes, die Dorf-Homepage, der Ruhebänke-Rettungsplan sowie viele weitere Projekte umgesetzt werden. Die Verkehrsgestaltungen an der Oelder Straße und Diestedder Straße seien wesentliche Projekte. Weiter teilt er mit, dass ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Ortsbildgestaltung die Fortsetzung der Neugestaltung des Dorfplatzes im 2. Bauabschnitt sei. Auch das Dorfbüro, das Sünninghausen vernetze, sei eines der wichtigen Projekte, die höchste Priorität haben. Das Dorfbüro habe bereits sein Türen geöffnet und die Arbeit aufgenommen.

Herr Schulte-Remmert weist daraufhin, dass die Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes abgeschlossen sei und das jetzt die Phase 2 mit der Projektentwicklung- und Umsetzung gestartet werden könne.

Herr Abel teilt mit, dass für Sünninghausen das Gleiche wie für Stromberg und Lette gelte. Zunächst müsste eine Priorisierung der einzelnen Projekte im Ort erfolgen, damit der Ortsteil weiter entwickelt werden könne. In Sünninghausen seien sehr gute Ansätze und Projekte erarbeitet worden. Bei der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt unterstütze die Stadt den Ort, da es sich um eine Maßnahme des Landes handle. Aus seiner Sicht sei Sünninghausen mit dem bereits eröffneten Dorfbüro und den weiteren Projekten auf einem guten Wege.

Herr Pötter bedankt sich bei dem Büro ARGE Dorfentwicklung Jung, Lüdeling und Partner für die hervorragende Zusammenarbeit. Sünninghausen stehe mit der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes in den Startlöchern und könne mit der Umsetzung der Projekte beginnen. Er hofft, dass langfristig alle Maßnahmen umgesetzt werden können und die Sünninghauser Bürgerinnen und Bürger an dem weiteren Prozess mitwirken. Herr Pötter berichtet, dass viele Dinge, wie die Eröffnung des Dorfbüros oder der Spatenstich für den Neubau der Umkleiden, bereits angestoßen wurden. Er sei sich sicher, dass Sünninghausen auch zukünftig weitere Schritte nach vorne machen werde.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat **einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

Das „Dorfentwicklungskonzept Sünninghausen“ (DEK) wird als Orientierungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung Sünninghausens beschlossen. Der Bezirksausschuss Sünninghausen und der Rat der Stadt Oelde unterstützen die Verstetigung des partizipativen, von einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik getragenen Ortsentwicklungsprozesses in Sünninghausen.

### **6. Antrag der CDU-Fraktion; Breitbandversorgung im Stadtgebiet Vorlage: B 2014/011/3096**

Herr Drinkuth erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Er erklärt, dass die Leistungsfähigkeit von Internetverbindungen in Oelde Schwächen aufweise.

Er verdeutlicht, dass leistungsfähige Breitbandnetze zum schnellen Informations- und Wissensaustausch unbedingte Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und die positive Entwicklung von Kommunen und Regionen seien. Die Breitbandversorgung sei ein wesentlicher Standortfaktor und spiele eine immer wichtigere Rolle sowohl für Unternehmen als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Die positiven Effekte einer leistungsstarken Breitbandinfrastruktur sei für die Entwicklung von Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, Einwohnerzahlen und die Wirtschaftskraft der einzelnen Regionen bedeutsam.



Laut Zahlen von Breitband.NRW verfügen bereits 70 % der Kommunen in NRW über eine Anschlussqualität von mehr als 50 Mbit/s. Der Ausbaustatus für die Stadt Oelde hingegen liege bei ca. 61 %, also unterdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW.

Demzufolge müsste auch die Stadt Oelde in der Breitbandversorgung stärker aktiv werden, damit leistungsfähige Breitbandnetze geschaffen werden können. Er fordert, im Haushalt 20.000 € für den Ausbau der Breitbandversorgung einzustellen, denn für die CDU-Fraktion sei eine schnelle Internetverbindung unabdingbar, um im Wettbewerb um Arbeitsplätze und Einwohner mit anderen benachbarten Kommunen nicht den Anschluss zu verlieren.

Die CDU-Fraktion beantragt daher folgende Handlungsmaßnahmen einzuleiten:

- 1) *Durchführung einer Bestandsaufnahme zum aktuellen Stand der Breitbandversorgung in der Stadt Oelde (inkl. Ortsteile und Gewerbegebiete),*
- 2) *Aufbau einer Breitbandstrategie für Oelde und Einleitung von Maßnahmen, welche das gesamte Breitbandnetz im Stadtgebiet zukunftstauglich für Unternehmen und die Bevölkerung machen,*
- 3) *Identifizierung vorhandener Fördermöglichkeiten durch den Bund, das Land NRW oder die Bezirksregierung beim Breitbandausbau in ländlichen Regionen und Kontaktaufnahme zu Telekommunikationsanbietern als mögliche Partner beim Netzausbau.*

*Nach Analyse von Punkt 1) sollten die entsprechenden Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise im dafür zuständigen Fachausschuss besprochen werden, bevor es mit der Umsetzung der Punkte 2) und 3) weiter geht.“*

Herr Abel erklärt, dass die Situation unbefriedigend sei und dass durchaus Handlungsbedarf bestehe, jedoch der Ausbau der Breitbandversorgung nach der Privatisierung des Telekommunikationssektors bewusst keine öffentliche Aufgabe mehr sei. Hier seien die Telekommunikationsanbieter in der Verantwortung und dürften nicht aus der Pflicht gelassen werden. Weiter teilt er mit, dass sich die EVO dem Thema annehme und erste Analysen erarbeitet hat. Er übergibt das Wort an Herrn Berlemann von der EVO.

Herr Berlemann erläutert, dass sich die EVO seit 2012 intensiv mit dem Thema Breitband beschäftige und gemeinsam mit Energie- und Telekommunikationsanbietern arbeite. Er erklärt, dass durch ein Breitbandnetz mit Glasfasertechnik die Datenübertragung in Lichtgeschwindigkeit erfolge und dass ein wählbares Datenvolumen garantiert sei. Die Problematik bestehe bei der unzureichenden Versorgung mit schnellen Netzwerken sowie bei der Abhängigkeit des Netzausbaus von der Firmenpolitik großer Telekommunikationsanbieter.

Durch den Aufbau eines eigenen offenen Glasfaser-Netzes könnte die Problematik in Oelde gelöst werden. Somit werde der Wirtschaftsstandort Oelde aufgewertet und gestärkt und der Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation belebt.

Herr Berlemann teilt mit, dass die Zukunft in Oelde schon Ende der 1990er Jahre begonnen habe, denn die EVO habe bereits 25.000 m Leerrohre verlegt und somit eine Investition als Passivnetzbetreiber getätigt. Er weist er daraufhin, dass die EVO im Gewerbegebiet A2 präsent sei und den Ausbau der Breitbandversorgung durchführe. Zudem werde das Gewerbegebiet „Am Landhagen“ 2015 durch Glasfasertechnik erschlossen.

Herr Kobrink bedankt sich bei Herrn Berlemann für den Vortrag und erkundigt sich, wann die Unternehmen in dem Gebewerbegebiet „Am Landhagen“ mit der Breitbandversorgung rechnen können.

Herr Berlemann antwortet, dass in dem nächsten halben Jahr die Betriebe an das Netz angeschlossen werden können.

Herr Niebusch beklagt, dass eine Bestandsaufnahme fehle und die privaten Haushalte nicht angesprochen werden. Zudem erkundigt er sich, wie die Versorgung von den Telekommunikationsanbietern in den Siedlungen angeboten werde.

Herr Berlemann antwortet, dass die privaten Haushalte nicht so schlecht versorgt seien, der Bedarf momentan nicht gegeben sei, die EVO aber den Telekommunikationsanbietern auf Nachfrage Leerrohre zur Verfügung stellen werde. Für das Baugebiet „Südlich der Beckumer Straße“ werde die EVO einen Test in Form einer Interessenbekundung durchführen. Weiter erklärt er, dass es mehrere Modelle gebe und dass in anderen Kommunen Glasfaser Deutschland aktiv sei.

Frau Brommann teilt mit, dass die Telekommunikationsanbieter nur unzureichend agieren. Sie erkundigt sich, wie der Kreis Warendorf und die Gesellschaft für Wirtschaft mit dem Thema umgehen. Ihrer Meinung nach müsste über den Kreis Warendorf hinaus ein Runder Tisch, der wie beim Kreis Gütersloh, eine koordinierende Funktion übernehme, geschaffen werden. Weiter merkt sie an, dass der Ausbau der Breitbandversorgung auf die Gewerbebetriebe orientiert sei und dass die privaten Bereiche im Schatten liegen.

Herr Abel antwortet, dass es insbesondere Probleme in den Bestandsgebieten gebe, da dort oft nur eine Grundversorgung bestehe. Hier seien die Kunden in vielen Fällen nicht bereit mehr Geld für ein schnelleres Netz zu bezahlen. Hierdurch bedingt geht der Ausbau in den privaten Bereichen nur langsam voran. Oft müssten die Städte Geld in die Hand nehmen, da es sonst keine Verbesserung geben werde.

Herr Westbrook weist darauf hin, dass der Antrag der CDU nicht ausreichend bearbeitet wurde und die Bestandsaufnahme für Oelde fehle. Er wünscht, dass die Verwaltung eine Karte mit der aktuellen Situation zur Internetversorgung erstelle. Zudem erkundigt er sich nach den Möglichkeiten für LTE und bittet diese Planungen mit aufzugreifen.

Herr Abel antwortet, dass die Bundesnetzagentur Karten erstellt habe und diese im Internet einzusehen seien und verdeutlicht, dass der Breitbandausbau nicht Aufgabe der Stadt sei. Weiter teilt er mit, dass für das Baugebiet „Südlich der Beckumer Straße“ eine Bestandsaufnahme zur Breitbandversorgung erstellt werde.

Herr Berlemann ergänzt, dass die EVO die Stadt bei der Bestandsaufnahme begleiten werde.

Herr Drinkuth teilt mit, dass die CDU die Aussagen und Wünsche von Herrn Westbrook unterstütze. Er bittet die Verwaltung eine Karte mit einem aktuellen Stand für Oelde im nächsten Ausschuss für Planung und Verkehr zu präsentieren. Er verdeutlicht, dass Breitband ein wichtiger Faktor sei und dass die Stadt und die Wirtschaftsförderung mit in der Verantwortung für den Breitbandausbau seien. Seiner Meinung nach sei die Stadt gefragt und müsse das Thema in den Fokus nehmen.

Herr Niebusch fordert ebenfalls eine Bestandsaufnahme und bezweifelt, dass mit 20.000 € die Maßnahmen umgesetzt werden können. Zudem merkt er an, dass es kaum Fördermittel gebe und fordert den Antrag der CDU zunächst auf Punkt 1 zu beschränken und nach der Bestandsaufnahme im nächsten Ausschuss das weitere Vorgehen zu beraten.

Herr Drinkuth antwortet, dass die CDU mit der Beschränkung auf die Bestandsaufnahme einverstanden sei.

Frau Koch erkundigt sich, wie weiter verfahren werde.

Herr Drinkuth teilt mit, dass zunächst eine Bestandsaufnahme durch die Verwaltung erfolgen soll und dass danach das weitere Vorgehen beraten werden soll. Er stellt den Antrag, über Punkt 1 des CDU-Antrages abstimmen zu lassen und die übrigen Punkte des Antrages zurück zu stellen.

Herr Aschhoff teilt mit, dass es einen Breitbandatlas der GfW gebe, indem der Bestand verzeichnet sei. Einige Oelder Unternehmen seien mit der Leistungsfähigkeit ihrer Internetversorgung zufrieden, sodass derzeit kein Bedarf für einen Breitbandausbau bestehe.

Herr Berlemann ergänzt, dass die EVO an dem Atlas mitgewirkt habe, dieser aber für eine Gesamtbetrachtung von Oelde aber nicht aussagekräftig genug sei.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt **einstimmig** die Verwaltung eine Bestandsaufnahme zum aktuellen Stand der Breitbandversorgung in der Stadt Oelde (inkl. Ortsteile und Gewerbegebiete) durchzuführen.

## **7. Bebauungsplan Nr. 28 "Axthausen" - 4. Änderung**

### **A) Einleitung des Verfahrens**

### **B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

#### **Vorlage: B 2014/610/3137**

Herr Rauch teilt mit, dass mit Schreiben vom 15.08.2014 die Eigentümer der Wohngebäude Erlenweg 14, 16, 18 und 20 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Axthausen“ der Stadt Oelde gestellt haben. Ziel des Änderungsantrags ist es, eine höhere bauliche Ausnutzung der Baufenster für die zusätzliche Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen. So soll die Bebaubarkeit von einem Vollgeschoss auf zwei Vollgeschosse und die zulässige Geschossflächenzahl erhöht werden, was der Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite entspricht. Die geplante behutsame Nachverdichtung fügt sich einerseits wohl in die vorhandene Bebauungsstruktur ein, andererseits trägt diese zum Ziel der von der Stadt Oelde verfolgten Innenentwicklung bei.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 28 „Axthausen“ ist seit dem 26.04.1974 rechtskräftig, jedoch wurden in Teilbereichen des Ursprungsplans bereits drei Änderungsverfahren durchgeführt. Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Herr Meyering stellt fest, dass sowohl Flachdächer, als auch Satteldächer zulässig seien und erkundigt sich nach der Dachneigung.

Herr Rauch antwortet, dass die Dachneigung von 0 – 18 Grad die Zulässigkeit von Flach- und Satteldächer decke.

Herr Niebusch erklärt, dass die FWG dem Änderungsverfahren zustimmen werde und erkundigt sich, wie es in dem Bereich weiter gehe und ob ein größerer Bereich in dem Gebiet für Nachverdichtung in Frage komme.

Herr Rauch erklärt, dass der Bauungsplan 40 Jahre alt sei und dass es zwangsläufig im Laufe der Jahre zu Änderungen komme. In dem Bereich wurde z. B. früher bereits eine ursprünglich für einen Kindergarten vorgesehene Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Derzeit bestehe jedoch kein größerer Handlungsbedarf, sodass man sich auf den kleineren Teil des Gebietes beschränke.

Herr Pötter teilt mit, dass man sich einer Nachverdichtung nicht in den Weg stellen sollte, auch wenn nur ein kleiner Bereich überplant werde.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** folgende Beschlüsse zu fassen:

## A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Axthausen“ einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Axthausen" der Stadt Oelde.

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes sollen im Geltungsbereich die Zahl der zulässigen Vollgeschosse von 1 auf 2 und die Geschossflächenzahl von 0,3 auf 0,4 erhöht werden.

Der Änderungsbereich liegt im Nordosten von Oelde und umfasst die Wohngebäude Erlenweg 14, 16, 18, 20.

Von der Änderung werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 149	Flurstücke 499, 500, 501 und 502
----------	----------------------------------

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

## B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Axthausen“ der Stadt Oelde, - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

8. **Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde**  
**A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens**  
**B) Öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: B 2014/610/3133**

Herr Rauch teilt mit, dass Herr Pott-Sudholt mit Schreiben vom 04.09.2014 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt habe.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen rückwärtige unbebaute Grundstücksflächen südlich der „Lindenstraße“ und nördlich der „Bultstraße“ mit Wohnbebauung überplant werden und so für eine städtebauliche Nachverdichtung genutzt werden. Geplant ist zunächst die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit max. 6 Wohneinheiten. Die geplante private Erschließungsstraße kann später verlängert werden, um weitere Wohnbauflächen anzuschließen. Die Nachverdichtung in diesem Bereich entspricht damit der Bodenschutzklausel nach § 1a BauGB, nach der einer Innenentwicklung Vorrang vor einer Neuerschließung am Siedlungsrand eingeräumt wird, um einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu ermöglichen.

Bebauungspläne werden nach einem im Baugesetzbuch (BauGB) geregelten Verfahren aufgestellt, mit dem sichergestellt werden soll, dass bei der Planung alle Belange und Probleme sorgfältig erfasst und gerecht abgewogen werden. Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes schreibt das BauGB im

Regelfall zwei Beteiligungen vor. In der ersten, sog. „frühzeitigen“ Beteiligung werden die Träger Öffentlicher Belange und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke, Planalternativen und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die zweite Stufe der Beteiligung ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes. Sie dauert mindestens einen Monat. Dabei haben die Träger öffentlicher Belange und Bürger wiederum die Möglichkeit, Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf des Bebauungsplanes abzugeben, über die abschließend der Rat der Stadt Oelde entscheidet.

Für Bebauungspläne, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, ist es möglich, einen Bebauungsplan in einem beschleunigten Verfahren aufzustellen. Im dem beschleunigten Verfahren verkürzt sich das Verfahren auf die öffentliche Auslegung des Planentwurfs.

Bei der Aufstellung des o.g. Bauleitverfahrens soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches ohne die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens durchgeführt werden. Um eine ausreichende Information der Anwohner und interessierten Bürger sicher zu stellen, soll ergänzend hierzu eine Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Herr Niebusch erkundigt sich nach der Straßenführung, da die Zufahrt an bestehenden Garagen liege.

Herr Rauch antwortet, dass die Garagen aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen, da sonst die Einsehbarkeit auf die Straße nicht gegeben sei.

Frau Brommann stellt fest, dass die Bürgerinnen und Bürger Anregungen zu dem Verfahren machen können und teilt mit, dass sie das Verfahren unterstütze.

Herr Hellweg erkundigt sich, was mit den Bäumen, die auf dem Grundstück stehen, geschehe.

Herr Rauch antwortet, dass einige Bäume für das Vorhaben entfernt werden müssen, allerdings das Pättken erhalten bleibe.

Herr Westbrock stellt fest, dass die Baulücke auffällig sei und erkundigt sich nach einer Ansicht des geplanten Gebäudes.

Herr Rauch erklärt, dass eine zweite Baulücke vorhanden sei, diese aber auch geschlossen werde. Eine Ansicht für das geplante Gebäude liege noch nicht vor.

Herr Kummer erkundigt sich nach der Anzahl der Geschosse.

Herr Rauch antwortet, dass eine 2-geschossige Bauweise und ggf. ein Staffelgeschoss zulässig sei.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** folgende Beschlüsse zu fassen:

#### **A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 04.09.2014 (siehe Anlage 1) zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Aufstellung gewählt. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da das Änderungsgebiet der innerstädtischen Entwicklung dient und unter der Schwelle von 20.000 qm versiegelter Fläche liegt.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde.**

Die Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,32 ha.

Der Geltungsbereich liegt südlich der „Lindenstraße“ und nördlich der „Bultstraße“ und erfasst folgende Flurstücke:

Flur 7	Flurstücke 837, 838 und 839 tlw.
--------	----------------------------------

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

**B) Öffentliche Auslegung**

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung soll als zusätzliche Information für die Anwohner und interessierten Bürger eine Bürgerversammlung stattfinden.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**9. Verbindung zwischen dem Vellerner Kreisel (K30n/Von-Büren-Allee) und der DB-Unterführung der L792 (Ennigerloher Straße) bei Landwirt Ahrens als Fortführung der Kreisstraße 30n  
Vorlage: B 2014/661/3117**

Herr Abel teilt mit, dass auf intensive Vermittlung von MdB Sendker hin, der Landesbetrieb Straßen NRW, das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Münster und der Kreis Warendorf (Herr Gnerlich) an die Stadt Oelde mit der Bitte herangetreten seien, die Liegenschaft an der Ennigerloher Straße, östlich der DB-Unterführung zu erwerben und notwendige Teilflächen für den Ausbau der Unterführung bei Ahrens zur Verfügung zu stellen.

Hintergrund:

Zur Entlastung insbesondere vom Schwerverkehr plant die Stadt Ennigerloh die Fortführung der K2n als Ostring zwischen der „Ostenfelder Straße“ und der „L792 Oelder Straße“. So soll eine durchgängige Verbindung zwischen der „B475 Westring“ und der „L792 Oelder Straße“ geschaffen werden, die über die „K30n Von-Büren-Allee“ eine Verbindung zur Autobahn ermöglicht.

Allerdings ergibt sich durch die zu niedrige und zu schmale DB-Unterführung aktuell ein Engpass, insbesondere für den LKW-Verkehr. Ebenso fehlt der komfortable Anschluss an den Kreisverkehr „Vellerner Straße / K30n Von-Büren-Allee“. Die ursprünglich vorgesehene Überführung der „Ennigerloher Straße“ über die Bahn zur Kompensation dieser Defizite wurde bereits 2007 aus dem Landesstraßenbedarfsplan gestrichen. Stattdessen ist jetzt eine Vertiefung der Fahrbahn unter der bestehenden

DB-Unterführung bei der Hofstelle Ahrens zur Erreichung der LKW-Mindestdurchfahrtshöhe von 4,50 m bei einer Fahrbahnbreite von nur 5,50 m konkret geplant und zur Ausführung vorgesehen. Dies ist jedoch nicht ohne Teile der östlich der Unterführung gelegenen Liegenschaft zu realisieren, die allerdings nur als Ganzes zu erwerben ist.

#### Konsequenzen:

Falls die Durchfahrtshöhe der DB-Unterführung LKW-tauglich gemacht wird, ist damit zu rechnen, dass ein Teil des LKW-Verkehrs möglicherweise durch die Ortslage Oelde zur Autobahn fahren wird, da die Befahrbarkeit der Einmündung der „L792-Ennigerloher Straße“ in die „L882 Vellerner Straße“ in Ahmenhorst (Höhe Gaststätte) für LKW und Busse durch den spitzen Kreuzungswinkel aus Richtung Ennigerloh kommend nur unter Mitbenutzung der Gegenfahrspur möglich ist. Eine Entschärfung dieses Engpasses ist seitens Straßen NRW nicht vorgesehen.

Eine direkte Verbindung für den überörtlich zur Autobahn gerichteten Verkehrs zwischen „L792-Ennigerloher Straße“ und „K30n von-Büren-Allee“ könnte hier Entlastung bringen, allerdings wollen weder der Kreis Warendorf noch Straßen NRW hier selbst tätig werden oder Mittel bereit stellen.

#### Kosten und Lasten für die Stadt Oelde:

Nach Meinung der o. g. Beteiligten möge stattdessen vielmehr die Stadt die o. g. Liegenschaft erwerben, Teile dem Landesbetrieb zur Verfügung stellen (ca. 800 qm) und den Rest in die Realisierung einer Kreisstraße (Fortführung K30n) zwischen dem Kreisverkehr an der Vellerner Straße („K30n von Büren-Allee“) und der DB-Unterführung der „L792-Ennigerloher Straße“ einbringen. Mit Verweis auf den vermeintlichen oder tatsächlichen Verkehrsvorteil für die Stadt Oelde wird ferner erwartet, dass die Stadt Oelde

- den weiteren notwendigen Grunderwerb sichert,
- das notwendige Planungsrecht schafft und darüberhinaus
- die nicht förderfähigen Kosten des Kreises für die Fortführung der Kreisstraße K30n trägt (Fördermittel sind dem Kreis bereits in Aussicht gestellt).

Der auf die Stadt Oelde entfallende Kostenanteil für Bau und Grunderwerb würde bei dieser Konstruktion etwa bei 700.000 € – 900.000 € liegen.

Erste Gespräche mit den Grundeigentümern haben gezeigt, dass in den entscheidenden Abschnitten keine Verkaufsbereitschaft besteht. Erschwerend tritt hinzu, dass durch die priorisierte Erweiterung des Gewerbegebietes A2 die Konkurrenz um Bauflächen bzw. hofnahe Tauschflächen für die Landwirtschaft ohnehin sehr hoch ist und so die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes indirekt erschwert würde.

#### Fazit:

Grundsätzlich sei die koordinierte Initiative von MdB Sendker, Landesbetrieb Straßen NRW, dem Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf zur Verlängerung der K30n ausdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen, da auf diese Weise die überörtlichen Verkehre in und aus Richtung Ennigerloh verkehrsverträglich zur Autobahn geleitet werden können. Allerdings kann die Stadt Oelde angesichts der überschaubaren Vorteile auf Oelder Gebiet sich nicht im vorausgesetzten Umfang an den Aufgaben und den Kosten der überörtlichen Straßenbaulastträger Kreis und Land beteiligen, sondern bittet diese, in eigener Zuständigkeit, Kompetenz und Kostenträgerschaft tätig zu werden.

Herr Kobrink teilt mit, dass eine vernünftige Lösung gefunden werden müsse.

Herr Drinkuth erklärt, dass Oelde in den letzten 4 Jahren einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen habe, dass die Gewerbesteuererinnahmen gut seien und dass Oelde mit vielen Industriearbeitsplätzen über eine starke Wirtschaft verfüge. Zudem habe Oelde eine gute Infrastruktur und viele weitere Faktoren. Demzufolge sei Oelde gut aufgestellt. Seiner Meinung nach seien diese Faktoren für das Wachstum der Stadt wichtig und die Chancen für die Vertiefung der Brücke müsste genutzt werden, um

den Verkehr besser fließen zu lassen. Eine Umgehungsstraße bis hin zur Anschlussstelle der Autobahn sei wichtig. Das Projekt dürfe aufgrund der jetzigen Problematik nicht aufgegeben werden. Er schlägt vor, die Gespräche mit allen Beteiligten weiter zu führen, eine deutliche Kostenreduzierung für die Stadt Oelde auszuhandeln und bittet die Verwaltung das Ziel der Umsetzung unter anderen finanziellen Aspekten weiter zu verfolgen.

Herr Niebusch teilt mit, dass er Herrn Drinkuth zustimme. In Oelde habe man sich bei anstehenden Entscheidungen immer an den Hauptverkehrsflüssen orientiert. Eine Vertiefung würde seiner Meinung nach nur Sinn machen, wenn die Ostumgehung der Stadt Ennigerloh realisiert werde. Er erkundigt sich, wie die Chancen für die Realisierung der Ostumgehung stehen und ob die L792 ausgebaut werde.

Herr Abel antwortet, dass die Haushaltsmittel für die Ostumgehung bei der Stadt Ennigerloh im Haushaltsplan stehen. Jedoch sei die Umsetzung fraglich. Demzufolge sei auch die damit im Zusammenhang stehende Verbesserung der L792 fraglich. Die Maßnahmen seien durch das Land noch nicht beschlossen. Dennoch müssten unterschiedliche Bausteine verknüpft werden. Falls die Unterführung ausgebaut werde, wäre alternativ auch der Umbau des Kreuzungsbereiches Ennigerloher Straße / Vellerner Straße möglich, um den Verkehr aus Ennigerloh verträglich abzuleiten.

Frau Koch äußert, dass das Projekt unter den jetzigen Umständen auf Eis gelegt werden sollte und die Stadt nicht in Vorleistung gehen dürfte.

Herr Hagemeier teilt mit, dass das Thema seit 20 Jahren im Ausschuss beraten werde. Die einmalige Chance dürfe nicht verworfen werden und das Projekt müsse seiner Meinung nach weiter verfolgt werden, um eine akzeptable Lösung zu finden.

Herr Niebusch erkundigt sich, ob die Maßnahme ohne die Ostumgehung in Ennigerloh sinnvoll sei und woher der Verkehr komme. Er befürchtet, dass die Ostumgehung in Ennigerloh möglicherweise nicht realisiert werde und die Stadt Oelde mit einer Investition von knapp 1 Mio. Euro für den Ausbau des Verbindungsstücks ohne eine Ostumgehung keinen Nutzen habe. Demzufolge fordert er, keine Haushaltsmittel für die Maßnahme in dem Haushaltsplan einzustellen.

Herr Ringbeck äußert, dass die L792 ein Nadelöhr sei und zunächst saniert werden müsse.

Herr Hellweg teilt mit, dass dort auch viele kleine Lastwagen unterwegs seien und vermutet, dass durch den Ausbau der Brücke eine direkte Entlastung für den Westring gegeben sei.

Herr Drinkuth erklärt, dass die Vertiefung der Brücke notwendig sei und auch für die Oelder Unternehmen von Vorteil sei. Der Ausbau der Infrastruktur müsse seiner Meinung nach weiter voran getrieben werden. Die Chance, dort diese zu verbessern, dürfte nicht verbaut werden. Daher soll an der Gesamtmaßnahme weiter festgehalten werden. Er bittet die Verwaltung die Gespräche mit allen Beteiligten zu führen und die Planungen weiter zu verfolgen.

Herr Westbrock bestätigt, dass die Kostenübernahme von knapp 1 Mio. Euro zu hoch sei. Er fordert die Verwaltung auf, weitere Gespräche zu führen, um die Kostenbeteiligung für Oelde zu reduzieren.

Herr Kobrink schlägt vor, den Beschlussvorschlag abzuändern.

Herr Drinkuth schlägt vor, dass die Gespräche mit allen Beteiligten weiter verfolgt werden sollen und dass eine deutliche Kostenreduzierung für die Stadt Oelde ausgehandelt werden solle.

Frau Koch fordert über den Beschlussvorschlag der Vorlage abzustimmen.

Herr Niebusch ergänzt, dass in der Vorlage ein Beschlussvorschlag deutlich formuliert sei und dass über diesen abzustimmen sei.



**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr lehnt mit **9 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen** folgende Beschlussempfehlung für den Rat ab:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, eine direkte Straßenverbindung als Fortführung der K30n zwischen dem Vellerner Kreisel (K30n von-Büren-Allee) und der DB-Unterführung der L792-Ennigerloher Straße in städtischer Kosten- und Planungsträgerschaft zunächst nicht weiter zu verfolgen, sondern bittet die überörtlichen Straßenbaulastträger Kreis und Land ggf. in eigener Zuständigkeit, Kompetenz und Kostenträgerschaft tätig zu werden.

**10. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie"  
- Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren - Beteiligung der in Ihren Belangen berührten  
öffentlichen Stellen nach § 13 LPIG i.V.m. § 10 Abs. 1 ROG  
Vorlage: B 2014/610/3147**

Herr Abel teilt mit, das mit Schreiben vom 07. August 2014 die Bezirksregierung Münster mitgeteilt habe, dass der für das Münsterland geltende Regionalplan, der am 27. Juni 2014 bekannt gemacht wurde, um einen Sachlichen Teilplan „Energie“ ergänzt werde und die Beteiligung der öffentlichen Stellen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan „Energie“, bis zum 19. Dezember 2014 durchgeführt werde.

Hintergrund sei, dass der Regionalrat am 04. Juli 2011 beschlossen hatte, das Kapitel VI.1 - Energie aus dem laufenden Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland herauszunehmen. Zugleich beauftragte er die Regionalplanungsbehörde Münster mit der Erstellung eines Sachlichen Teilplans „Energie“. Maßgebend für die Entscheidung waren zum einen die Ereignisse um das Atomreaktorunglück in Fukushima (Japan) und die damit im Zusammenhang stehende Entscheidung der Bundesregierung, die Energiegewinnung zukünftig ohne die Nutzung der Atomenergie weiterzuführen und verstärkt auf regenerative Energiegewinnung setzen zu wollen.

In seiner Sitzung am 30. Juni 2014 hatte der Regionalrat Münster die Regionalplanungsbehörde beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs mit Planbegründung und des Umweltberichts das Erarbeitungsverfahren für den Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans Münsterland einzuleiten und durchzuführen. Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen am Erarbeitungsverfahren zu beteiligen. Hierbei besteht die Möglichkeit zum Planentwurf, seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 18. August 2014 bis einschließlich 19. Dezember 2014. Die vollständigen Unterlagen sind unter folgenden link abrufbar:

[http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Dez\\_32\\_Regionalplan-012/Teilplan\\_Energie/index.html](http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Dez_32_Regionalplan-012/Teilplan_Energie/index.html)

Eingeflossen in den Entwurf des Sachlichen Teilplans „Energie“ sind die im Zuge der beschlossenen Energiewende angekündigten bzw. umgesetzten Novellierungen verschiedener Gesetze und Erlasse auf Bundes- und Länderebene. Auf dieser Basis sollen auch die Instrumente der Raumordnung genutzt werden, um den Prozess der Energiewende zu unterstützen.

Die räumliche Steuerung besonders bedeutsamer und raumrelevanter erneuerbarer Energien - im Münsterland sind dies die Windenergie, die Nutzung der Biomasse durch Biogasanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen - findet vor allem auf der regionalen Ebene statt. Daher werden in diesem Sachlichen Teilplan „Energie“ Strategien entwickelt, um die erforderlichen Flächenansprüche mit den konkurrierenden Belangen, z.B. der Siedlungsentwicklung, der Landwirtschaft, der verträglichen Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft und des Natur- und Artenschutzes, in Einklang zu bringen.

Inhaltlich werden im Sachlichen Teilplan „Energie“ im textlichen Teil im Wesentlichen die Themenfelder

- Erneuerbare Energien
- Kraftwerksstandorte
- Leitungsbänder
- Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten (Fracking)

behandelt. Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte kurz zusammengefasst.

### **Erneuerbare Energien**

Im Abschnitt 1 - Erneuerbare Energien – werden Aussagen zu den Themenfeldern Anlagen zur Nutzung der Windenergie, Anlagen zur Nutzung der Biomasse, Anlagen zur Nutzung der Solarenergie und Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks) getroffen.

Zur Nutzung der **Windenergie** werden im Planentwurf Windenergiebereiche zeichnerisch dargestellt. In den Windenergiebereichen haben Windkraftanlagen Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben, wenn diese mit dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen nicht vereinbar sind. Der zeichnerischen Darstellung der Windenergiebereiche liegt eine flächendeckende Untersuchung des Plangebiets unter einheitlicher Anwendung eines Kriterienkonzeptes zugrunde. Im Ergebnis werden auf dem Gebiet der Stadt Oelde fünf Bereiche dargestellt. Hiervon liegen vier Bereiche (Oelde 1, 3, 4 und 5) in den bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Der Bereich Oelde 2 liegt zwischen dem Oelder Stadtgebiet und dem Ortsteil Lette nördlich des Gewerbegebietes Am Landhagen und entspricht dem Bereich, den auch die Stadt Oelde in ihren eigenen Untersuchungen als potentiell geeignet identifiziert hatte, aber unter anderem aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt wurde (siehe Anlagen).

Herr Abel erklärt, dass auch in Keitlinghausen bereits Teilflächen für Windenergie ausgewiesen wurden. Derzeit sei aber nicht damit zu rechnen, dass zusätzliche Anlagen realisiert werden. Zudem sei die Darstellung der Bereiche im Regionalplan nicht abschließend. Sollte eine Kommune aufgrund eigener Erkenntnisse weitere Bereiche identifizieren, sind unter bestimmten im Regionalplan aufgeführten Maßgaben auch Konzentrationszonen an anderer Stelle darstellbar.

Zur Nutzung der **Biomasse** sind auf dem Gebiet der Stadt Oelde keine regionalplanerisch relevanten Standorte vorgesehen. Neben den weiterhin privilegierten Anlagen im Außenbereich dürfen Biomasseanlagen innerhalb der im Regionalplan dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen errichtet werden (Ziel 6). Daneben können unter bestimmten Voraussetzungen auch Sondergebiete für Biogasanlagen dargestellt werden. Für alle gilt, dass die weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen so gering wie möglich gehalten wird und durch Auswahl entsprechender Standorte auf eine größtmögliche Ausnutzung der mit dieser Energieerzeugung verbundenen Wärmepotenziale hingewirkt werden soll.

Zur Nutzung der **Solarenergie** wird ausgeführt, dass diese Anlagen vornehmlich auf bereits bebauten Flächen (wie z.B. Dachflächen) errichtet werden sollen, um den Freiraum weitestgehend zu schonen. Im Außenbereich sollten Solarenergieanlagen lediglich auf Halden oder Deponien, auf Flächen zur Wiedernutzung von Brachflächen oder Konversionsflächen und Standorten entlang von Bundesfernstraßen und Hauptschienenwegen errichtet werden. Diese sind erst ab einer Flächengröße von mehr als 10 ha im Regionalplan darzustellen.

Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks) sind im vorliegenden Entwurf auf dem Gebiet der Stadt Oelde bzw. im näheren Umfeld nicht vorgesehen.

### **Kraftwerksstandorte**

Auf dem Gebiet der Stadt Oelde bzw. im näheren Umfeld bestehen keine Kraftwerksstandorte und sind keine geplant.

### **Leitungsbänder**

Leitungsbänder werden im Regionalplan nicht dargestellt.

### **Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten („Fracking“)**

Zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten („Fracking“) wird als Ziel 12 folgendes festgehalten: *„Der Schutz lebenswichtiger Ressourcen wie insbesondere Wasser genießt strikten Vorrang vor Vorhaben der Energiegewinnung, die diese Ressourcen gefährden oder deren Risiken für diese Ressourcen nicht sicher abschätzbar sind. Eine Gefährdung dieser Ressourcen würde zu unverhältnismäßigen Risiken für die Nutzungen und Funktionen des Raumes führen. Da bei der Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen diese Risiken nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist diese Form der Energiegewinnung mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar.“*

Neben dem Textteil und dem Planentwurf gehört zu den ausliegenden Unterlagen ein Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung. Er beschreibt und bewertet die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Planentwurfs auf die Umwelt hat. Weitere Einzelheiten zu allen Themen können den auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster bereitgestellten Unterlagen entnommen werden (siehe oben angegebenen link). Hier befinden sich auch alle Plankarten für das Münsterland.

Das weitere Verfahren wird wie folgt ablaufen: Nach der Durchführung des Beteiligungsverfahrens (Ende der Beteiligungsfrist: 19. Dezember 2014) werden die eingegangenen Bedenken und Anregungen durch die Regionalplanungsbehörde für den anstehenden Meinungsausgleich ausgewertet. Danach finden die Erörterungstermine mit den betroffenen Beteiligten zur Herbeiführung eines Meinungsausgleichs statt. Nach der Auswertung der Erörterungen, einer ggf. Nacherörterung und erneuten Auslegung (u. a. mit Blick auf den Ausgang des noch laufenden Erarbeitungsverfahrens zum neuen LEP NRW) werden die Unterlagen dem Regionalrat für den Aufstellungsbeschluss vorgelegt.

#### **Fazit:**

Die Belange der Stadt Oelde werden ausreichend berücksichtigt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat **einstimmig bei einer Enthaltung** folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Oelde macht im Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie keine Anregungen oder Bedenken geltend. Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung von Windenergieanlagen im Oelder Norden von einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung aus städtebaulichen, landschaftspflegerischen und gesundheitsvorsorglichen Gründen kritisch gesehen wird, weshalb sich bereits eine Bürgerinitiative zur Verhinderung neuer Windenergieanlagen gebildet hat.

### **11. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen Zum Sundern 1. u. 2. BA im Bereich des Bebauungsplans Nr.103 "Zum Sundern" Vorlage: B 2014/600/3129**

Herr Abel teilt mit, dass die vorgenannten Straßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 103 „ Zum Sundern“ entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Oelde vom 13.06.2007 erstmalig endgültig hergestellt wurden. Nach erstmaliger, endgültiger Herstellung der Erschließungsanlagen übernimmt die Stadt Oelde die Straßen in ihre Baulast.

Die Straßen sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat **einstimmig bei einer Enthaltung** folgende Beschlüsse zu fassen.

**a) Widmung**

Es wird beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen – und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GV. NRW. S. 954)

werden die Straßen

**1. Ludgerusstraße**

bestehend aus Flurstück 610 in den Grenzen des B-Plan Nr. 103 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

**2. Bernhard-Klockenbusch-Straße**

bestehend aus Flurstück 609 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

**3. Heinrich-Lückenkötter-Straße**

**(einschl. eines Teilstücks der Straße als Fuß– u. Radweg)**

bestehend aus den Flurstücken 611 und 497 sowie Flurstücke 661 u. 501 als Fuß/ Radweg der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

**4. Franz-Ramesohl-Straße**

**(einschl. eines Teilstücks der Straße als Fuß– u. Radweg)**

bestehend aus den Flurstücken 660, 659 und 658 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen / Wege gewidmet. Die Einstufung dieser Straßen erfolgt als **Anliegerstraßen**. Die Widmung der Straßen erfolgt ohne Nutzungsbeschränkungen.

**b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

Es wird beschlossen:

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GV. NRW. S. 954), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003

wird die endgültige Herstellung der Straßen

**1. Ludgerusstraße**

bestehend aus Flurstück 610 in den Grenzen des B-Plan Nr. 103 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

**2. Bernhard-Klockenbusch-Straße**

bestehend aus Flurstück 609 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

**3. Heinrich-Lückenkötter-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 611, 497, 661 und 501 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

**4. Franz-Ramesohl-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 660, 659 und 658 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

festgestellt.

**12. Anregung / Beschwerde gem. § 24 GO NRW - Verkehrssituation im Bereich der Albert-Schweitzer-Schule**  
**Vorlage: B 2014/320/3062**

Herr Tigges teilt mit, dass ein Oelder Bürger, der im Baugebiet Weitkamp wohnt, sich mit einer Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Oelde gewandt habe. Der Hauptausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.09.2014 zur weiteren Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Planung und Verkehr verwiesen.

In der Sache bemängeln die Bürger die Schulwegsicherung im Bereich Zur Axt/Wiedenbrücker Straße. Die bislang von der Stadt getroffenen Maßnahmen seien nicht ausreichend. Er fordere eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, die Installation zusätzlicher Straßenleuchten im Bereich der Verkehrshelferstelle, die Kennzeichnung der Lotsenstelle durch zusätzliche Markierungspfähle sowie Hervorhebung eines Wartebereiches in Höhe der Verkehrshelferstelle.

Neben der örtlichen Polizei, der Kreispolizeibehörde, dem Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger, der Albert-Schweitzer-Schule befassen sich die Fachdienste Schule, Tiefbau und öffentliche Sicherheit und Ordnung seit geraumer Zeit mit dieser Thematik. Es wurden bereits eine Reihe von Ortsterminen durchgeführt.

Zunächst wurde auf der Straße Zur Axt eine Verkehrshelferstelle eingerichtet und gemäß der Straßenverkehrsordnung beschildert. Über die Beschilderung hinaus sehe die Straßenverkehrsordnung keine weiteren Maßnahmen vor. Die Beleuchtung im Bereich der Verkehrshelferstelle wurde bereits erheblich durch den Einbau anderer Leuchtmittel verbessert.

Der Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger plane den Einbau von Überquerungshilfen in der Straße Zur Axt.

Zudem werde der Bereich regelmäßig von der Polizei im Rahmen der Schulwegsicherung überwacht.

Herr Tigges weist daraufhin, dass dort keine Unfälle mit Schulkindern vorgekommen seien und dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf Kreis- und Landesstraßen nur bei besonderem Gefahrenpotenzial oder an Unfallschwerpunkten erlaubt sei und ansonsten nicht zulässig sei.

Herr Kobrink teilt mit, dass man nicht auf die Querungshilfe vom Kreis warten dürfe, denn dann würde man vermutlich 2 – 3 Jahre warten. Man müsse jetzt tätig werden. Er schlägt vor, dass man durch Piktogramme auf der Straße auf die Schule und den Schulweg hinweisen könne.

Herr Drinkuth meint, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung sinnvoll sei und schlägt vor, digitale Schilder mit Smileys, die auf die Angemessenheit der Geschwindigkeit für die Autofahrer hinweisen, einzurichten.

Herr Tigges antwortet, dass es gut sei, Autofahrer auf aktuell gefahrene Geschwindigkeiten aufmerksam zu machen, jedoch sei eine digitale Anlage in dem Bereich problematisch, da die erlaubte Geschwindigkeit nicht 30km/h sondern 50km/h betrage.

Herr Abel ergänzt, dass die Anregungen aufgenommen werden und diese mit dem Kreis Warendorf geprüft werden müssten.

Herr Wilke fordert, dass auch die Radfahrer kontrolliert werden müssten, denn diese missachten oft die Verkehrsregeln, fahren ohne Licht oder seien durch die Nutzung des Handys abgelenkt.

Herr Tigges bestätigt dieses und teilt mit, dass die Polizei auch Kontrollen bei den Radfahrern durchführe. Er verdeutlicht, dass gerade in der dunklen Jahreszeit eine Warnweste helfe, um gesehen zu werden.

Herr Hagemeier wünscht, die Anregungen aufzunehmen und die möglichen Maßnahmen dem Protokoll beizufügen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

## **13. Verschiedenes**

### **13.1. Mitteilungen der Verwaltung**

#### 13.2.1 LEADER-Region

Herr Abel weist darauf hin, dass sich die Stadt Oelde gemeinsam mit den Gemeinden Ostbevern und Beelen, den Städten Drensteinfurt, Ennigerloh, Sassenberg, Sendenhorst und Warendorf und dem Kreis Warendorf als LEADER-Region für die Förderperiode 2014 - 2020 bewerben werde. Er erklärt, dass LEADER ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes sei und dass das Programm der Strukturförderung des Ländlichen Raums diene. Die Bewerbungsphase laufe bis zum 16. Februar 2015. Für die gesamte LEADER-Region stehen Fördermittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro zur Verfügung. Der Kostenbeitrag der Stadt Oelde für die gemeinsame Bewerbung als LEADER-Region betrage 2.000 €.

#### 13.2.2 FOC Werl

Herr Abel teilt mit, dass die Stadt Werl ein Outletcenter errichten möchte. Zum Schutz der Innenstädte haben die benachbarten Kommunen eine gemeinsame Stellungnahme gegen das geplante Outletcenter abgegeben.

#### 13.2.3 Fracking

Herr Abel teilt mit, dass die Landesregierung weiterhin gegen Fracking sei. Es liegt ein Antrag der RWTH Aachen vor, mit dem zunächst nur die Rechte zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu wissenschaftlichen Zwecken gesichert werden sollen. Die Stadt Oelde sei aber nicht Genehmigungsbehörde, sondern dies liege in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg. Weiter teilt er mit, dass in Oelde die geologischen Strukturen schlecht seien und zunächst nicht mit Fracking zu rechnen sei.

### **13.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Westbrock erkundigt sich nach dem Stand zur Fahrradsicherheit.

Herr Abel antwortet, dass ein Handlungsprogramm erarbeitet wurde und dass viele Maßnahme hieraus in Trägerschaft des Kreises Warendorfs liegen. Bei dem Kreuzungsbereich Berliner Ring / Zum Sundern

werde derzeit mit dem Kreis über das weitere Vorgehen und über Maßnahmen, die zur Sicherheit der Fahrradfahrer beitragen sollen, verhandelt. An der Lindenstraße werde 2015 ein Radfahrstreifen vorgesehen. Im Übrigen werden die Maßnahmen Zug um Zug zur Radverkehrssicherheit weiter umgesetzt.

Herr Hagemeier erklärt, dass die Sicht beim Linksabbiegen aus der Straße „Zur Polterkuhle“ in die Straße „In der Geist“ problematisch sei und erkundigt sich, ob dort ein Spiegel angebracht werden könnte.

Herr Tigges antwortet, dass ein Spiegel nicht immer hilfreich sei, da dieser das Bild oftmals verzerre und bei der Einschätzung der Entfernung und der Geschwindigkeit problematisch sei. Weiter teilt er mit, dass er die Problematik mit der Polizei besprechen werde.

Herr Hagemeier bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses mögliche Flächen für ein kleines neues Baugebiet zu präsentieren.

Herr Ringbeck erkundigt sich, welches Vorhaben im ehemaligen Schlecker-Markt geplant sei.

Herr Abel antwortet, dass das Gebäude verkauft wurde und dort ein Kodi-Markt entstehe.

Herr Drinkuth stellt fest, dass der Weitkampweg nicht voll erschlossen ist und die Haushaltsmittel erst für 2017/2018 angesetzt wurden und erkundigt sich nach der Realisierung.

Herr Abel antwortet, dass der Ausbau technisch nicht dringend sei und dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Maßnahme vorgezogen werden könne.

Herr Niebusch teilt mit, dass im Bereich der Johannesstraße ab dem EVO-Häuschen eine Beleuchtung fehle.

Herr Hellweg erkundigt sich nach dem Sachstand für den Ausbau der Paula-Schwichtenhövel-Straße.

Herr Abel antwortet, dass die Straße 2012 ausgebaut wurde und dass aufgrund vertraglicher Vereinbarungen beim seinerzeitigen Grunderwerb für das Baugebiet, die 2. Zufahrt bis Ende 2014 nicht befahrbar sei. Die Frist sei abgelaufen und die Mittel für den Endausbau seien im Haushaltsplan enthalten, sodass der Endausbau im nächsten Jahr erfolgen könne.

Herr Hellweg stellt fest, dass in der letzten Zeit vier Unfälle auf der Autobahn A2 bei Oelde geschehen sind und erkundigt sich, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung und die Errichtung eines „Blitzers“ möglich seien.

Herr Tigges antwortet, dass die Autobahn nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Oelde falle und dass die Bezirksregierung dort zuständig sei.

Herr Kummer teilt mit, dass das Pättken vom Ambrosius-Haus bis zum Bahnhof nicht gut mit Rollstühlen befahrbar sei und erkundigt sich, ob die Bordsteinabsenkung, die von dem Bürgermeister versprochen wurde, vorgenommen werde.

Herr Abel antwortet, dass der Fachdienst Tiefbau und Umwelt das Ambrosius-Haus bzgl. des Pättken kontaktiert habe und dass die Bordsteinabsenkung umgesetzt werde.

Herr Kummer stellt fest, dass die Parkzonen mit der Beschränkung auf zwei Stunden an der Lindenstraße ab der Einmündung in die Schmale Gasse enden und dort viele Dauerparker die Parkplätze blockieren. Die Anwohner seien an ihn herangetreten und fordern, dass die Parkzonen mit Zeitbeschränkung bis zum Ende der Lindenstraße erweitert werden.

Herr Tigges antwortet, dass die Festlegung der Parkzonen auf 200 m um den Marktplatz herum durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen wurde. Der Rat könnte dies ggf. ändern.

Hubert Kobrink  
Vorsitzender

Stefanie Schröder  
Schriftführerin